

Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den zentral angefertigten Lernstandserhebungen

Der Landeselternbeirat stimmt der ihm am 15.01.2014 vorgestellten und beratenen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu den zentral angefertigten Lernstandserhebungen zu.

Zu den Gründen:

Schon die bisher in Baden-Württemberg durchgeführten Vergleichsarbeiten zur Lernstandserhebung sind ein wichtiges Instrument für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Mit diesen Lernstandserhebungen gibt uns die empirische Bildungswissenschaft ein verlässliches Instrument für die Qualitätssicherung an den Schulen im Land an die Hand. In diesem Zusammenhang weist der Landeselternbeirat erneut darauf hin, dass Baden-Württemberg mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung ein wichtiges Kompetenzzentrum der empirischen Bildungswissenschaften im Land hat. Der Landeselternbeirat schätzt den Austausch mit dem Landesinstitut und seinen Rat.

Die Änderungen des neuen Bildungsplans 2015 werden ab dem Schuljahr 2015/16 an den Schulen ankommen. Hierdurch wird eine Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten in der Sekundarstufe I nötig. Das bundesweite Verfahren **VERA 3** an den Grundschulen bleibt weiterhin bestehen. Neu hinzu kommt der **Lernstand 5**, eine Lernstandserhebung in der Orientierungsstufe für Deutsch und Mathematik auf der Grundlage des Primarstufenstandards 4. In Folge entfallen die DVAs (Bildungsstandard 8) und werden durch das bundesweite Verfahren **VERA 8** ersetzt.

Das Verfahren **Lernstand 5** wird durch das Landesinstitut erstellt. Besonders begrüßt der Landeselternbeirat, dass es sich hierbei um ein förderdiagnostisches Verfahren handelt. Ziel des Verfahrens ist es NICHT, die Eignung einer Schülerin / eines Schülers bezüglich der gewählten weiterführenden Schulart umfassend zu bewerten – ein solcher Missbrauch des Verfahrens wäre für den Landeselternbeirat nicht akzeptabel. Ziel des Verfahrens ist es vielmehr, zu erkennen und zu zeigen, bei welchen Basiskompetenzen die Schülerin / der Schüler einer weiteren Förderung bedarf. Mit der Einführung von Lernstand 5 wird also der Fokus der Vergleichsarbeiten erweitert, über die Qualitätssicherung von Schule hinaus hin zu förderdiagnostischen Ansätzen.

Bei allen Lernstandserhebungen aber sind dem Landeselternbeirat drei Aspekte besonders wichtig:

1. Die Lehrerschaft muss durch entsprechende Weiterbildungen in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zu verstehen und gewinnbringend einzusetzen.
2. Ebenso müssen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen den Eltern in einer für sie verständlichen Weise vermittelt werden.
3. Wenn aus der Erhebung **Lernstand 5** individuelle Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schülern folgen sollen, dann müssen auch die nötigen Ressourcen für diese individuelle, differenzierte Förderung bereitstehen, so wie dies ja auch im Koalitionsvertrag bereits angekündigt worden war.

Aus seiner praktischen Erfahrung an vielen Schulen im Land sieht der Landeselternbeirat bei diesen Punkten noch dringenden Handlungsbedarf.



Dr. Carsten T. Rees
stellvertretender Vorsitzender
des 16. Landeselternbeirat

Freiburg, den 25.01.2014